

## Niederschrift

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 05.10.2021
<b>Ort:</b>	Mehrzweckhalle des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:50 Uhr

---

#### Anwesenheit

##### **Bürgermeister**

Herr Sven Herzberger - Bürgermeister

##### **Vorsitz der Gemeindevertretung**

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

##### **Gemeindevertreter**

Frau Janina Böhm - B'90/Grüne ab 19:23 Uhr

Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD/ChW

Frau Dr. Anika Darmer - B'90/Grüne entschuldigt

Frau Gabriele Figge - CDU

Herr Heiko Fuchs - FDP

Herr Karl Uwe Fuchs - FDP entschuldigt

Herr Jörgen Hassler - SPD/ChW

Herr Udo Itzeck - BfZ entschuldigt

Herr Dieter Karczewski - BfZ

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ entschuldigt

Frau Brit Mühmert - FDP entschuldigt

Frau Sonja Pansegrau - DIE LINKE

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne

Frau Karin Sachwitz - BfZ entschuldigt

Herr Robert Seelig - DIE LINKE

Frau Nadine Selch - CDU

Frau Christine Wehle - SPD/ChW

Herr Heiko Witte - SPD/ChW entschuldigt

Herr Michael Wolter - CDU ab 19:58 Uhr

##### **Baum- und Naturschutzbeirat**

Herr Uwe Bruns - B'90/Grüne

##### **Seniorenbeirat**

Herr Wolfgang Laute - nicht anwesend

##### **Verwaltung**

Frau Bärbel Skribelka -

Frau Regina Schulze -

Frau Ramona Silberborth -

Herr Richard Schulz -

Herr Henry Schünecke -

##### **Rechnungsprüfungsamt**

Frau Annett Nowatzki -

##### **Protokoll**

Frau Astrid Bolze -

##### **Gäste**

Herr Joscha Hansen -

## Niederschrift

### öffentlicher Teil:

#### **1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Philipp Martens eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
21	12	12	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### **2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.08.2021**

Frau Figge bittet darum, in den Niederschriften zu den Tagesordnungspunkten „Einwohnerfrage-stunde“ und „Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung“ auch die Antworten zu in der Sitzung beantworteten Anfragen in Kurzform zu protokollieren.  
Die Verwaltung nimmt den Verfahrensvorschlag auf.

Keine Einwendungen zur Niederschrift.

#### **3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung**

Herr Herzberger informiert über:

##### **Brandschutztechnische Sanierung Grundschule am Wald**

- Für die Herbstferien war der Einbau der aus Brandschutzgründen erforderlichen neuen Türen und Fenster geplant. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten muss dies verschoben werden und erfolgt entweder in den Weihnachts- oder Winterferien.
- Die Elektroarbeiten sind soweit fortgeschritten, dass die Unterdecken in den Fluren wieder eingebaut werden.
- Somit ist die Nutzung der Sporthalle einschließlich der Umkleide- und Duschräume für den Dahme-Pokal am 23./24. Oktober ohne Einschränkungen möglich.

##### **Renovierung Cafeteria PDGS**

- Beauftragung Fachgewerke erfolgt (Parkett, Elektro, Maler)
- Umsetzung/ Fertigstellung Herbstferien

##### **Bibliothek - Sanierung Saal & Treppenhaus Dach**

- Baubeginn 42. KW (18.10.2021)
- Umsetzung im laufenden Betrieb/ Fertigstellung 2021

##### **Radweg L402**

- Antrag beim Landkreis auf Zuwendungen gemäß Kreisstrukturfondsrichtlinie im September gestellt

##### **Fällung der Rotbuche im Chinesischen Garten**

- Die Bemühungen, den Pilzbefall (Riesenporling) einzudämmen und den Baum somit zu retten, hatten keinen Erfolg.
- Entsprechend der Baumkontrolle vom 11.09.2021 ist der Baum nicht verkehrssicher und muss bis Ende Oktober gefällt werden.
- Eine Nachpflanzung in hoher Baumschulqualität wird seitens der Verwaltung so schnell wie möglich umgesetzt .

##### **Seniorentreffen**

- Als neue Veranstaltungsreihe im Bürgerhaus startet am Mittwoch, den 06. Oktober unser „Zeuthener Seniorentreffen“.

- Nutzen Sie die Veranstaltung, um sich ein Bild über unsere Angebote zu verschaffen, sprechen Sie uns an oder genießen Sie einfach nur die Geselligkeit.
- Unsere Seniorengruppen sowie die Heimatfreunde werden diesen Tag aktiv begleiten und sich Ihnen vorstellen.
- Beginn der Veranstaltung ist 13:00 Uhr, Eintritt: frei
- Für die Veranstaltung gilt die 3 G Regel

### **Neue Kulturreihe im Bürgerhaus**

- Als neue Kulturreihe startet am Samstag, den 09. Oktober unser „Clubabend im Bürgerhaus“ mit einem Kammerkonzert. Es gastieren Gesangs- und Instrumentalsolisten der Staatskapelle, der Staatsoper sowie deren Gastsolisten.
- Beginn der Veranstaltung ist 19:00 Uhr, Einlass ab 18:30 Uhr.
- Eintritt: 18,00 €, für Rentner ermäßigt 15,00€  
Für die Veranstaltung sind noch wenige Karten erhältlich. Sollte Ihrerseits Interesse bestehen, bitten wir um Voranmeldung im Bürgerhaus.
- Für das Konzert gilt die 3 G Regel

### **Ferienangebote in Verbindung mit Lernangeboten**

Dem KJV ist es in Zusammenarbeit mit den Jugendclubs ZEWS wieder gelungen, ein Angebot im Rahmen des Programms „Ferienangebote mit Lernangeboten“ für die Herbstferien zu kreieren. Vom 18. bis 22.10.2021 sollen die Teilnehmer einander kennenlernen, tolle Freizeitaktivitäten ausprobieren, gemeinsam kochen und essen und dabei ganz nebenbei allerlei Nützliches, u.a. zum Thema Mathematik erfahren. Natürlich wird es auch den ganz normalen Ferienspaß geben, wofür der Zeuthener Jugendclub die besten Voraussetzungen bietet. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Zeuthen.

### **Großer Aktionstag „Ein Leitbild für Zeuthen“**

Am Samstag, 9. Oktober 2021 findet in der Schulstraße der Aktionstag von 10 bis 18 Uhr statt. Dank des Engagements vieler Vereine und Initiativen verspricht der Tag ein Erfolg zu werden. Vielen Dank schon mal an dieser Stelle an die zahlreichen Unterstützer des Aktionstages! Ich freue mich, Sie alle am Samstag in der Schulstraße begrüßen zu dürfen.

### **Brief der Bürgermeister ZES an Ministerpräsident des Landes Brandenburg zu Flugrouten**

Inhalt:

- Erinnerung an Gundkonsens aus dem Jahr 2012
- 15-Grad-Knick soll nur in Ausnahmefällen geflogen werden
- Ausfransen der Hoffmannkurve
- Bitte um Prüfung, ob Land eine Bundesrat-Initiative ergreifen kann, um Verstöße gegen bestehende Flugrouten zu sanktionieren

### **Sitzung der Fluglärnkommision am 22.10.2021**

- Zeuthen hat hierfür drei Anträge gestellt:
  - Vermeidung Ausfransung Hoffmannkurve
  - Fliegen des 15-Grad-Knicks nur in Ausnahmefällen
  - Erreichung von mehr Flugroutengenauigkeit für die Zukunft

### **Stadtradeln**

Die Gemeinde Zeuthen hat in diesem Jahr erstmalig an der Stadtradel-Aktion „Radeln für ein gutes Klima“ teilgenommen. 107 Bürgerinnen und Bürger sind in den drei Aktionswochen insgesamt 21.929 Kilometer geradelt. Allen voran der Ausdauersportverein Zeuthen e. V., denen ich im Rahmen des Jedermannslaufs bereits zu der beachtlichen Leistung gratulieren und mit einem Pokal danken konnte. Bei allen anderen Aktiven werden wir uns selbstverständlich auch bedanken. Jeder, der registriert war und mitgeradelt ist, bekommt eine E-Mail mit dem Hinweis, dass ein kleines Dankeschön am Samstag beim Aktionstag oder später im Rathaus abgeholt werden kann.

Herr Martens gibt in Bezug auf den kurzfristig eingereichten begründeten Antrag auf Videoteilnahme an der Sitzung von Frau Dr. Darmer und Frau Sachwitz den Hinweis, dass gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 der Antrag spätestens am Tag vor der Sitzung zu stellen ist. Aus diesem Grund können sich beide in dieser Sitzung nicht zu Wort melden und auch nicht abstimmen.

## **4. Einwohnerfragestunde**

Herrn Fahbusch fragt in Bezug auf den Ausbau der Seestraße und Ausbau der Schillerstraße für den Umleitungsverkehr, wie der Umleitungsverkehr beim grundständigen Ausbau der Goethestraße geregelt wird und warum nicht vorgesehen ist, die Dorfaue dafür grundständig zu sanieren.

Die Frage wird schriftlich beantwortet

Herr Fahlbusch fragt, ob die Gemeindeverwaltung der Frage nachgegangen ist, ob die Schillerstraße ein Fall für den Denkmalschutz sein könnte? Wurden Erkundigungen bei den entsprechenden Behörden

eingeholt? Wenn ja, was ist das Ergebnis?

Der Sachverhalt wird geprüft und die Frage schriftlich beantwortet.

Herr Fahlbusch informiert, dass der Bürgerinitiative „Schillerstraße“ vom Brandenburgischen Landesamt

für Denkmalpflege mitgeteilt wurde, dass die Schillerstraße aufgrund ihres Kopfsteinpflasters als Denkmalverdachtsfall derzeit geführt wird und gibt den Wortlaut wieder.

Herr Fahlbusch gibt weiterhin den Hinweis auf § 1 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes und bittet, entsprechend diesen Gesetzes zeitnah die zuständige Denkmalschutzbehörde über die geplante Baumaßnahme zu unterrichten.

Herr Herzberger bittet Herrn Fahlbusch, das vorgenannte Schreiben des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege der Verwaltung zur Kenntnis zu geben.

19:23 Uhr: Frau Böhm ist anwesend.

Herr Mehrfort informiert über die Einreichung eines Einwohnerantrages zum Ausbau der Schillerstraße und zur Forderung nach einem Verkehrskonzept für Zeuthen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.10.2021.

Herr Mehrfort nimmt Stellung zur Ablehnung des Antrages auf Einberufung einer Einwohnerversammlung zum Thema „Ausbau der Schillerstraße“ durch den Bürgermeister.

Herr Bruns fragt zum Schreiben der Bürgermeister der Gemeinden ZES an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, ob eine Veröffentlichung auf der Homepage vorgesehen ist.

Herr Herzberger antwortet, dass eine Veröffentlichung nach einer Beantwortung durch den Ministerpräsidenten inklusive der Antwort erfolgen soll.

## **5. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

Frau Selch bittet darum, die Antworten an Herrn Fahlbusch auch allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Die Verwaltung wird die Antwort entsprechend zur Kenntnis weiterleiten.

Die Frage von Frau Selch, ob in Bezug auf die Anfragen von Herrn Mehrfort zur Schillerstraße, die Idee aus dem Finanzausschuss aufgegriffen wurde, die Ideen der Bürger zu sammeln und dort noch einmal in die Diskussion zu gehen, wurde von Herrn Herzberger bejaht.

Frau Selch fragt zum Volksbegehren „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für Sandpisten“, ob es hier eine Aussetzung der Bescheide, die in unmittelbarer Zeit ergehen sollen, gibt.

Herr Herzberger antwortet, dass die Frage nach Prüfung durch die Fachverwaltung schriftlich beantwortet wird.

Frau Selch gibt den Hinweis, dass bedacht werden sollte, dass, sollten Bescheide ergehen, diese dann eventuell unter die neue oder vielleicht zu erlassende Stichtagsregelung zum Nachteil der Bürger erlassen werden. Insofern sollte das durch die Verwaltung geprüft werden.

Frau Selch fragt nach dem Sachstand der Bauarbeiten zum Fußgängertunnel.

Herr Herzberger antwortet, dass der Verwaltung keinen aktuellen Baulaufzeitenplan der Deutschen Bahn vorliegt. Die Sachlage wird noch einmal für die Gemeindevertretung aufgearbeitet.

Die Frage von Herrn Reif, ob es stimmt (Hörensagen), dass das Radwegekonzept an ein anderes Büro vergeben wurde, wurde von der Verwaltung nicht bestätigt.

Herr Schünecké ergänzt, dass das Radwegekonzept am 19.10.2021 im Ortsentwicklungsausschuss vorgestellt wird.

Hr. Reif erinnert an die Beantwortung seiner Anfrage vom 05.07.2021 zum Raumbedarf der Gemeindeverwaltung und seiner Entwicklung (Ticketnummer 14).

Herr Herzberger antwortet, dass ihm die Frage nicht vorliegt und er mit der Fachverwaltung prüfen wird, ob hierzu Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Reif erinnert an die Beantwortung seiner Anfrage vom 13.09.2021 zu Formularen in der Kommunikation mit Bürgern (Ticketnummer 21)

Herr Herzberger antwortet, dass die vorhandenen digitalen Formulare auf der Homepage der Gemeinde Zeuthen abrufbar sind. Es folgt eine Zusammenstellung, wenn die zuständige Amtsleiterin wieder im Dienst ist.

Die Frage von Frau Wehle zu aktuellen Informationen zum Fahrplan für den Grundschulneubau der evangelischen Schulstiftung beantwortet Herr Herzberger damit, dass es hierzu einen weiteren Termin mit der Schulstiftung geben wird. Danach wird über den aktuellen Sachstand informiert.

Die Frage von Frau Wehle, wie „Open Streets“ mit dem Aktionstag am kommenden Samstag zusammenhängt beantwortet Herr Herzberger dahingehend, dass es sich hier um eine Veranstaltung mit bürgerlichem Engagement handelt, die von der Gemeinde unterstützt wird.

Die Frage von Herrn Dr. Burgschweiger zum Gastro-Pavillon werden von Herrn Herzberger dahingehend beantwortet, dass dafür keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssen und dass im Oktober oder November eine Vorlage zur Beschlussfassung durch die GVT vorbereitet wird, zu der auch die potenziellen Bewerber eingeladen werden.

19:58 Uhr: Hr. Wolter ist anwesend

Die Frage von Frau Figge zu den Werbemaßnahmen zum Aktionstag „Ein Leitbild für Zeuthen“ wird von Frau Mende mit einer Aufzählung der Maßnahmen beantwortet (unter anderem Werbung auf der Homepage, in Geschäften, Flyer, Zeitung „Am Zeuthener See“, Banner, Einladungen an Vereine und Gewerbe, Zeitungsartikel).

Die Frage von Herrn Seelig zur abgeschlossenen Sporthalle am vergangenen „Open Streets Day“ wurde von Herrn Schulz dahingehend beantwortet, dass es an diesem Tag ein Missverständnis zwischen den beauftragten Sicherheitsfirmen gab. Die Sanitäreinrichtungen sind an den Wochenenden natürlich für die Besucher des Spielplatzes geöffnet.

## **6 . 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: BV-048/2021**

Frau Silberborth erläutert die Beschlussvorlage.

Auf die Frage von Herrn Burgschweiger, dass in den Erläuterungen zu den Veränderungen der Verpflichtungsermächtigungen auch das Thema „Straßenausbau Schillerstraße“ benannt wird und ob mit Beschluss des 1. Nachtragshaushaltes wir auch schon die Verpflichtungsermächtigung für den Ausbau der Schillerstraße erteilen und eine Ausschreibung durchgeführt wird.

Darauf antwortet Frau Silberborth, dass die Verpflichtungsermächtigung für die Schillerstraße im ursprünglichen, beschlossenen Haushalt für 2021 auch schon enthalten war. Diese Maßnahme wird ja in den Gremien noch diskutiert. Die bestehende Verpflichtungsermächtigung gibt uns nur die Möglichkeit in diesem Jahr schon anzufangen, sollten die Gremien in diesem Jahr schon zu einem Ergebnis in der Diskussion kommen.

Frau Selch bittet, folgende Aussage von Herrn Schüneck zu Protokoll zu nehmen:  
„Das Straßenausbauprogramm (gemeint ist das konkrete Ausbauprogramm für den grundständigen Ausbau der Schillerstraße) muss von der Gemeindevertretung ja erst beschlossen werden. Vor Beschluss wird auch nicht weiter geplant und infolgedessen auch nicht ausgeschrieben.“

Aus der Diskussion und den vorliegenden Unterlagen (Leasingangebote) zur Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges (HLF 20) ergibt sich, dass eine Leasingvariante nicht wirtschaftlich ist und diese wird nicht mehr in Betracht gezogen.

Frau Wehle regt an, für die kommenden Anschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen die Wirtschaftlichkeit (Leasing oder Kauf) langfristig im Finanzausschuss zu beraten.

Die Mitglieder stimmen darüber ab, ob das Feuerwehrfahrzeug gekauft werden soll.

Abstimmung zum Kauf des Feuerwehrfahrzeuges HLF 20: einstimmig ja

Frau Wehle nimmt Bezug auf den Beschluss Nr. BV-034/2021 - Beschluss zu neuen PKW-Leasingverträgen der Gemeindeverwaltung Zeuthen – und der darin enthaltenen Forderung, bei der Beschaffung

von Nutzkraftfahrzeugen zumindest ein Fahrzeug mit ausschließlichem E-Antrieb im Rahmen der Vergabeentscheidung in die engere Wahl zu ziehen. Sie gibt den Hinweis, unter Berücksichtigung dieses Beschlusses vor der Vergabe zu Anschaffung von neuen Feuerwehrfahrzeugen zu klären, wie die aktuelle Sachlage ist (Gibt es Angebot für elektrobetriebene Feuerwehrfahrzeuge?)

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.10.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.10.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	27.188.000	444.100	1.130.600	26.501.500
ordentliche Aufwendungen	28.639.300	55.900	556.300	28.138.900
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	28.067.400	444.100	1.130.600	27.380.900
die Auszahlungen	28.439.200	80.900	571.300	27.948.800
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.074.700	444.100	1.088.900	25.429.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.822.700	55.900	546.300	25.332.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.992.700	0	41.700	1.951.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.486.500	25.000	25.000	2.486.500
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	130.000	0	0	130.000
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven				
Auszahlungen an Liquiditätsreserven				

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher von 4.880.000 EUR um 1.290.000 EUR erhöht und damit auf 6.170.000 EUR festgesetzt

## § 4

Die (übrigen) Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 100.000 EUR auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird von bisher 25.000 EUR auf 25.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird von bisher 100.000 EUR auf 100.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden
  - a) nicht verändert.
  - b) bei Einzelauszahlungen von bisher 300.000 EUR auf 300.000 EUR

festgesetzt.

### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
21	14	14	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

### 7. 9. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung des MAWV (DS-03/24/21) Vorlage: BV-053/2021

Herr Herzberger ändert die Beschlussvorlage wie folgt:

„Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen wird beauftragt, der 9. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

- a) *zuzustimmen und für die Variante 1 (ohne Grundgebühr) zu stimmen*
- b) *zuzustimmen und für die Variante 2 (mit Grundgebühr) zu stimmen*
- c) *nicht zuzustimmen*

Herr Herzberger verliest die Antwort des MAWV auf die an diesen weitergeleiteten Anfragen von Frau Selch vom 04.10.2021. Die Antwort wird allen Mitgliedern auch noch schriftlich weitergeleitet.

Auf Hinweis von Herrn Reif ändert Herr Herzberger die Beschlussvorlage dahingehend, dass zuerst nur Variante a) zur Abstimmung steht. Über die Varianten b) und c) wird anschließend nur abgestimmt, sollte Variante a) abgelehnt werden.

Frau Wehle fordert, dass die Informationspolitik des MAWV verbessert werden muss. Unterlagen als Entscheidungshilfe für die Gemeindevertretung bei Anträgen zu Satzungsänderungen müssen der Gemeindeverwaltung längerfristig zur Verfügung gestellt werden, um diese rechtzeitig in den Ausschüssen beraten zu können. Sie informiert hierzu darüber, dass Ende 2019 die Berliner Wasserbetriebe eine Pressemitteilung herausgegeben haben. In dieser wird mitgeteilt, dass der Abwasservertrag mit dem MAWV bis 2029 verlängert worden ist. Die Preisentwicklung war dem MAWV somit schon lange bekannt.

Herr Dr. Burgschweiger stellt fest, dass gemäß vorliegendem Satzungsentwurf die Gebühren für das Verbandsgebiet MAWV steigen und gleichzeitig für den Verband WAVAS im gleichen Maße sinken. Er fragt, ob ausgeschlossen werden kann, dass es sich hierbei um eine Quersubventionierung handelt.

Herr Herzberger antwortet, dass er die Frage in der Verbandsversammlung des MAWV stellen wird.

Herr Hassler schlägt folgende Änderung der Beschlussvorlage vor:

„Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen wird beauftragt, der 9. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) in der Variante 1 zuzustimmen und der Variante 2 nicht zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen wird beauftragt, der 9. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) in der Variante 1 zuzustimmen und der Variante 2 nicht zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis geänderte BV:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
21	14	14	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

21:00 Uhr kurze Pause

**8. Forderung einer öffentlichen Reaktion der Landes Brandenburg als BER-Gesellschafter bezüglich der Einhaltung von Flugrouten  
Vorlage: BV-052/2021**

21:08 Uhr Die Sitzung wird fortgesetzt.

Alle einreichenden Fraktionen ziehen die Beschlussvorlage zurück.

**9. Sonstiges**

Frau Wehle gibt den Hinweis, dass die ursprünglichen Versionen zum Nachtragshaushalt im Allris nicht mehr abrufbar sind.

Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen. Ziel ist, dass die einzelnen Beratungsstände im Ratsinformationssystem verbleiben.

Philipp Martens  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Astrid Bolze  
Schriftführung